



■ Lokales
■ Naturschutzkonzept
■ für den hessischen Staatswald
■ Forstamt Jesberg



Vorwort

Das Klima ist im Wandel. Die zukünftige Zunahme von Extremwetterereignissen, die Verschiebung des Hauptniederschlages vom Sommer in den Winter und die Zunahme der Jahrestemperatur werden die hiesigen Rahmenbedingungen für das Ökosystem Wald verändern. Zudem ist ein weltweiter zunehmender Verlust der Artenvielfalt zu beobachten. Der Schutz und Erhalt der Biodiversität wird weithin als Schlüssel für intakte Ökosysteme betrachtet. Daher wird mit der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 das Ziel gesetzt, bis 2050 europaweit Ökosysteme wiederherzustellen, zu stärken und zu schützen.

Umgesetzt werden diese Ziele in Europa unter anderem über Natura 2000. Dabei handelt es sich um ein europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter und typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich aus den Schutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zusammen und erfasst damit 17,5 Prozent der Landesfläche der Europäischen Union. Damit ist es das größte grenzüberschreitende, koordinierte Schutzgebiet der Welt. Die Gebiete sind rechtlich gesichert, über Managementpläne werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Wälder spielen dabei eine besondere Rolle, da sie flächenmäßig etwa die Hälfte der gesamten Schutzgebietskulisse ausmachen.

Das Ökosystem Wald erfüllt jedoch eine Reihe von Funktionen und Ansprüchen, die über den Schutz und Erhalt der Biodiversität hinausgehen. Im hessischen Staatswald sind die Leistungen des Waldes für die Gesellschaft in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) dargestellt. Neben der Biodiversität als erstes Hauptziel sind dort Klimaschutz- und weitere Schutzziele, Rohstoffherzeugung, Erholungs- und kulturelle Wirkungen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Arbeit sowie Nutzen für den Waldeigentümer genannt. Die sechs Hauptziele sind grundsätzlich als gleichrangig anzusehen. Aufgrund ihrer Bedeutung für das Waldökosystem wird der Biodiversität und den Klimaschutz- und sonstigen Schutzziele im Konfliktfall aber Vorrang eingeräumt.

Der Landesbetrieb HessenForst arbeitet zudem nach den Vorgaben der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald. Besondere Bedeutung für die Umsetzung der Ziele der Naturschutzleitlinie kommt den lokalen Naturschutzkonzepten der Forstämter zu. Bei diesen handelt es sich um konkrete Handlungskonzepte auf Forstamtsebene. Zielgerichtete Maßnahmen verbessern die Bedingungen für bestimmte Arten und Habitate und fördern so die Biodiversität im Staatswald. Unter Beteiligung der in Hessen anerkannten Naturschutzverbände und der oberen Naturschutzbehörden wurde für jedes der hessischen Forstämter ein lokales Naturschutzkonzept erstellt.

Die lokalen Naturschutzkonzepte beziehen sich ausschließlich auf den Staatswald. Die außerhalb der Staatswaldfläche betreuten Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien finden in diesen Konzepten keine Berücksichtigung, obgleich der Landesbetrieb HessenForst hier vielfältige Dienstleistungen erbringt.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Naturschutz im hessischen Staatswald	5
2. Naturschutz im Forstamt Jesberg.....	6
Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums	6
Naturschutzfachliche Besonderheiten	8
3. Biotopschutz.....	9
Flächenschutz	9
2.1. 3.1.1. Schutzgebiete.....	9
2.2. 3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotope	15
3.1. 3.1.3. Naturwaldentwicklungsflächen	16
Habitatpatenschaften	18
Biotope und Lebensraumtypen.....	19
3.2. 3.3.1. Wald	19
3.3. 3.3.2. Waldwiesen	22
3.3.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen, Pledges-LRT	27
4. Artenschutz	28
Artpatenschaften	28
4.1. Artvorkommen.....	30
4.2. Neobiota	32
4.3. Naturschutzfachliche Handlungsfelder	33
6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit.....	36
7. Dank, Quellen, Tabellenverzeichnis und Bildnachweise	36
8. Anhang.....	39



Abkürzungen

AHK	Artenhilfskonzept
bGIS	Betriebliches Geoinformationssystem des Landesbetriebs HessenForst
BHD	Brusthöhendurchmesser eines Baumes (Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWI	Bundeswaldinventur
FFH	Fauna-Flora-Habitat
HLBK	Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
N2000	Natura-2000 Schutzgebietskulisse
Natureg	Naturschutzregister Hessen, Geoinformationssystem des Landes Hessen
NLL	Naturschutzleitlinie
NSG	Naturschutzgebiet
NWE	Naturwaldentwicklungsfläche
NW-FVA	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
RiBeS	Richtlinie für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes
VSG	Vogelschutzgebiet
WEZ	Waldentwicklungsziel



Das Waldohr weist auf weitere Hintergrundinformationen zum Lokalen Naturschutzkonzept hin. Sie finden diese im **Glossar**.

www.hessen-forst.de/naturschutz/glossar





1. Naturschutz im hessischen Staatswald

Die Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald ist die Handlungsanweisung zum Erreichen der Natur- und Klimaschutzziele des Landes Hessen. Sie umfasst die folgenden vier Kernelemente:

1. Lokale Naturschutzkonzepte und Naturschutzkodex

Als eine Art Werkzeugkasten beschreiben die Lokalen Naturschutzkonzepte konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele im Staatswald. Eine Übersicht zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald. Der Naturschutzkodex beschreibt den verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit den treuhänderisch bewirtschafteten Wäldern des Landes Hessen. Der Anspruch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HessenForst ist es, den Wald als Ökosystem zu sehen und das ökonomische Handeln daran auszurichten, die Belange des Natur- und Artenschutzes zu beachten und ihnen im Konfliktfall Vorrang einzuräumen.

2. Wasserrückhalt für den Wald der Zukunft

In Anbetracht der klimatischen Veränderungen ist die Wasserversorgung der Wälder von großer Bedeutung. Daher wird eine hohe Qualität und Naturnähe der Gewässer im Staatswald angestrebt. Um dies zu erreichen, werden gezielte Maßnahmen zur Renaturierung, zum Schutz und Erhalt von wassergeprägten Biotopen und zum Wasserrückhalt im Wald durchgeführt.

3. Habitatbäume als Schlüssel der Artenvielfalt

Habitatbäume sind ein wichtiges Element der integrativen, multifunktionalen Forstwirtschaft. Im naturnah bewirtschafteten Wald helfen sie, Lebensräume für Arten der Alters- und Zerfallsphase sicherzustellen. Daher werden im hessischen Staatswald in über hundertjährigen Laubbaumbeständen durchschnittlich fünf Habitatbäume je Hektar ausgewiesen. Neben Höhlen, Horsten und Nestern wird der Fokus dabei auch auf Mikrohabitate (Klein- und Kleinstlebensräume) gelegt. Im hessischen Staatswald werden daher verschiedene Typen von Habitatbäumen geschützt: obligatorische Habitatbäume und deren Nachbarbäume, Methusalembäume, Habitatbaumgruppen und fakultative Habitatbäume.

4. Schutz seltener Arten stärken

Besonders gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten werden im Landesbetrieb HessenForst durch verschiedene Maßnahmen geschützt. Der Schutz seltener Arten ist in zwei Säulen aufgebaut: Spezielle Artenschutzmaßnahmen und die Minimierung vermeidbarer Störungen. Zudem übernimmt jedes Forstamt individuelle Art- und Habitatpatenschaften, fördert und dokumentiert diese.



2. Naturschutz im Forstamt Jesberg

Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums

Tabelle 1: Kurzcharakteristik des Forstamtes

Waldbesitz & Geografie	<ul style="list-style-type: none">- Forstamtsfläche gesamt: 15.300 ha- davon Staatswaldfläche: 6.300 ha- Höhenlage: Die Höhenlage variiert zwischen 170 m ü. NN in der Niederhessischen Senke und 675 m ü. NN am Aussichtsturm „Wüstegarten“. Der Schwerpunkt liegt auf Höhenlagen zwischen 300 und 450 m ü. NN.
Klima	<ul style="list-style-type: none">- Jahrestemperatur: Die Jahrestemperaturen schwanken zwischen 7,0 und 8,0° C.- Niederschlag: Der Jahresniederschlag reicht von 800 mm in den höchsten Lagen, bis 600 mm in den niedrigsten Lagen.
Standort	<ul style="list-style-type: none">- Wuchsbezirke: Der Staatswald verteilt sich auf die folgenden fünf Wuchsbezirke: Kellerwald (37 %), Niederhessische Senke (33 %), Amöneburg-Neustadt.-Gebiet (27 %), Habichtswald (1 %) und Schwalm-Bergland (1 %)- Wuchszone: Das Forstamt liegt zu 80 % im subkontinentalen Klimabereich der Buchen-Mischwaldzone.- Geologie: Die Geologie wird zum Großteil durch Buntsandstein bestimmt. Daneben entfallen 19 % der Fläche auf Kieselschiefer und 4,5 % auf Quarzit. Des Weiteren treten Tonschiefer und Grauwacke, Löß, Basalt, Zechstein und Sande als Ausgangsmaterial der Bodenbildung auf.- Nährstoff- und Wasserversorgung: Die Nährstoffversorgung ist vorwiegend mesotroph, etwa 18 % der Fläche sind eutroph. Es überwiegen frische Standorte (56 %), gefolgt von mäßig frischen Standorten (24 %). Wechselfeuchte Standorte finden sich auf 7 %, betont frische Standorte auf 10 % der Fläche.
Verteilung der Baumarten	<ul style="list-style-type: none">- Zum Stichjahr 2015 entfallen 48 % der Staatswaldfläche auf Buche, 17% auf Fichte, 13 % Eiche, 7 % Kiefer, 5 % Lärche, 4 % Douglasie, 3 % Edellaubholz und 3 % Weichlaubhölzer.- Die Anteile der Fichte haben sich seit 2015 aufgrund der Umwelteinflüsse deutlich verringert. Die nächste Erhebung findet 2025 statt.

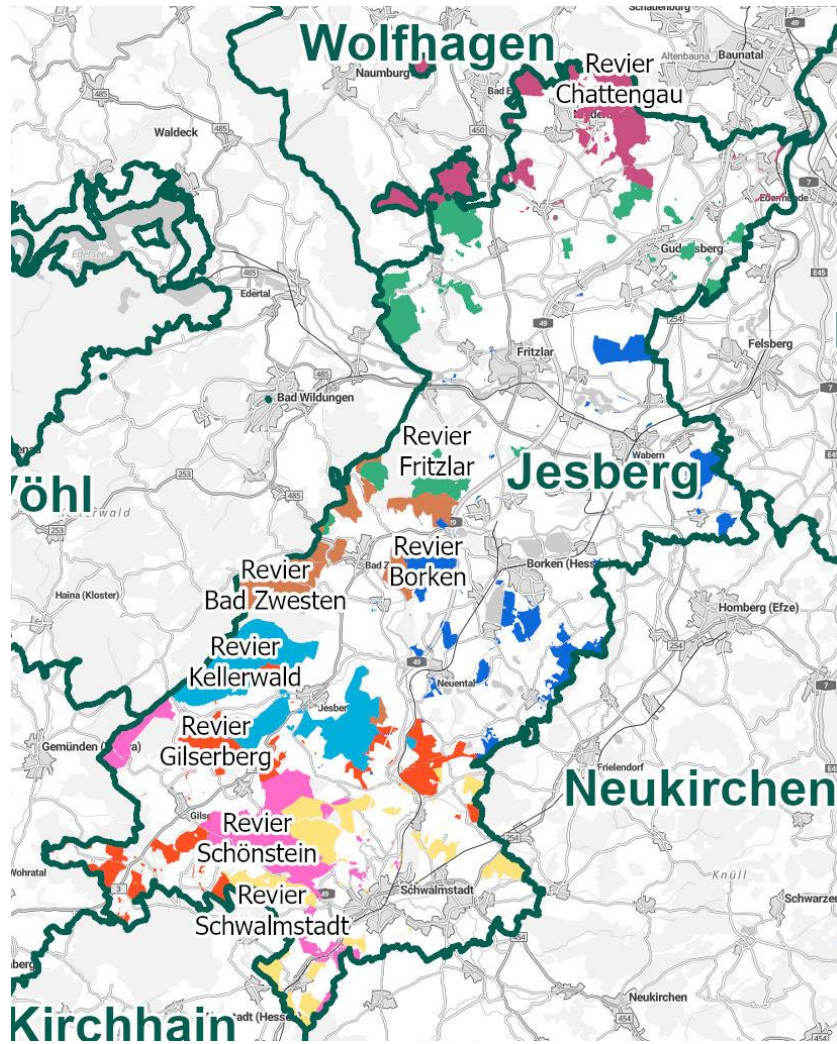


Abbildung 1: Forstamt und Reviere: Schwalmstadt (gelb), Gilserberg (orange), Schönstein (rosa), Kellerwald (hellblau), Bad Zwesten (braun), Borken (dunkelblau), Fritzlar (grün) und Chattengau (violett)

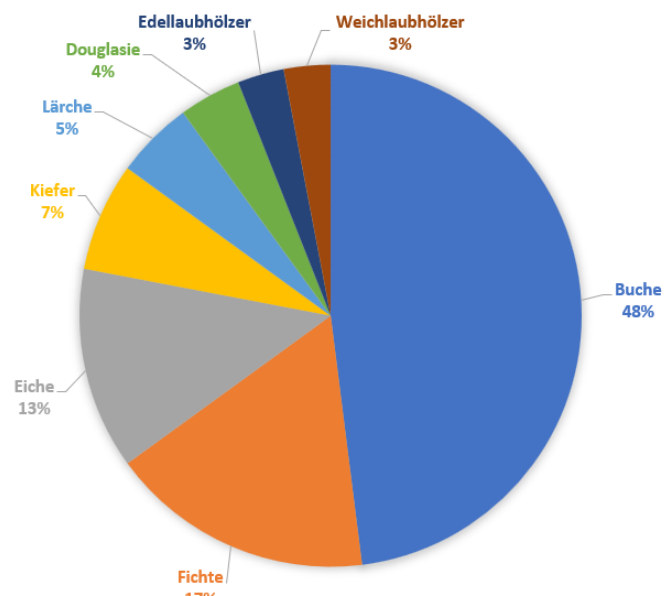


Abbildung 2: Baumartenverteilung zum Stichjahr der Forsteinrichtung (2015).

Naturschutzfachliche Besonderheiten

Naturschutzgroßprojekt

In den Jahren 2009 bis 2018 lief das Naturschutzgroßprojekt Kellerwald-Region in der Trägerschaft durch den Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee. Ziel war es, die ausgedehnten (Buchen-) Wälder und die wertvolle Kulturlandschaft der Kellerwald-Region mit ihrer typischen, seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten und zu entwickeln.

Das Projekt wurde zu 65 % durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN), zu 25 % vom HMUKLV und zu 10 % von Naturpark Kellerwald finanziert.

Das Forstamt Jesberg wirkte als Flächeneigentümer auf dem Gebiet des „Hohen Keller“ mit, der sich vor allem durch alte und totholzreiche Buchenwälder, naturnahe Bäche, Kleinmoore, Felsklippen, Blockhalden und Felsheiden auszeichnet. Realisiert wurden dabei Maßnahmen wie u.a. die Beseitigung von Fichten entlang des „Totengraben“ unterhalb des Kellerwaldmoores, die Wiedervernässung und Renaturierung von Moorstandorten am „Hohen Keller“, die standortfremder Fichten auf der einzigartigen Quarzitblockhalde am „Wüstegarten“, die Förderung von Felsheiden und Borstgrasen sowie die Gestaltung des Moorpfades und des Bohlensteiges bei der „Mausefalle“. Zusätzlich wurden rund 21 ha Waldfläche dauerhaft aus der Nutzung genommen und in Prozessschutz überführt. Im Rahmen der aktuell laufenden Folgesicherung unterliegen die Projektflächen einem regelmäßigen Monitoring.



Abbildung 3: Blick über die Quarzitblockhalde auf den Kellerwaldturm am Grat des Wüstegarten

Biodiversitätsstrategie

Im Schwalm-Eder-Kreis Laubfrosch befindet sich rund ein Viertel der hessischen Rufgewässer des Laubfrosches. Das Forstamt Jesberg verwaltet neben dem hessischen Staatswald auch sogenannte forstfiskalische Liegenschaften im Offenland, insbesondere auch vom Land Hessen zu Naturschutzzwecken angekaufte Grundstücke. Das Forstamt Jesberg legt auf diesen Flächen Laichgewässer für den Laubfrosch an und leistet somit als Flächenverwalter einen wichtigen Beitrag zur Biotopvernetzung. Nebenbei profitieren von diesen Maßnahmen noch andere Amphibienarten wie z.B. der nördliche Kammmolch.



3. Biotopschutz

Flächenschutz

Gesetz- und Verordnungsgeber sowie der Waldeigentümer haben Staatswaldflächen wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit, wegen des Vorkommens bestimmter Arten oder zur Wiederherstellung einer natürlichen Walddynamik unter einen besonderen rechtlichen Schutz gestellt. In diesen Gebieten steht der naturschutzfachliche Schutzzweck im Vordergrund und die Waldnutzung muss sich dort, wo sie zulässig ist, dem Schutzzweck unterordnen. Das Management der Gebiete und die Waldnutzung sind darauf ausgerichtet, den Erhaltungszustand zu verbessern und Störungen zu verringern.

Tabelle 2: Übersicht Schutzgebietskategorien im Staatswald des Forstamtes

Kategorie	Größe	Anteil an SW-Fläche
Vogelschutzgebiet	1500 ha	24 %
FFH-Gebiet	2310 ha	37 %
Naturschutzgebiet	203 ha	3 %
Landschaftsschutzgebiet	54 ha	1 %
Naturdenkmale	22 ha	<1 %
Naturwaldentwicklungsfläche	399 ha	6 %

3.1.1. Schutzgebiete

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht aller Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.

Tabelle 3: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes

Natura-Nr.	Name ¹	Größe ²	Kurzbeschreibung ³
5120-301	Wiergrund von Schwalmstadt → mit Staatswaldanteilen (78%)	72,3 ha	FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet <ul style="list-style-type: none"> - Schutz des Niedermooses mit Rispenseggenriedern sowie des umliegenden Grünlandes und der Waldflächen. Vorkommen von Breitblättrigem Knabenkraut, Fieberklee, Sumpf-Blutauge und Schmalblättrigem Wollgras - LRT „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ - LRT „Feuchte Hochstaudenfluren“ - LRT „Magere Flachlandmähwiesen“ - LRT „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ - LRT „Auenwälder mit Schwarzerle und Esche“



Natura-Nr.	Name ¹	Größe ²	Kurzbeschreibung ³
4921-301	Borkener See → mit Staatswaldanteilen (27%)	329,2 ha	<p><i>FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet und Naturschutzgebiet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des extrem nährstoffarmen aquatischen Systems und des Umlandes als überregional bedeutsames Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet diverser Vogelarten - LRT „oligotrophe Stillgewässer“ - LRT „Kalk (Halb) Trockenrasen“ - LRT „Submediterraner Halbtrockenrasen“ - LRT „Magere Flachlandmähwiesen“ - Vorkommen des kleinen Blaupfeils und von geschützten Armelechteralgen-Arten
4822-304	Untere Eder → mit Staatswaldanteilen (<1%)	1.665,9 ha	<p><i>FFH-Gebiet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der aquatischen LRT entlang der Eder sowie der Mageren Flachland-Mähwiesen und Auenwälder. Anhang-II Arten Kammmolch, Groppe, Neunauge und Schwarzblauer Ameisenbläuling - LRT „Auenwälder mit Schwarzerle und Esche“
4882-402	Ederaue → mit Staatswaldanteilen (<1%)	3.095,57 ha	<p><i>Vogelschutzgebiet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt geschützter Brutvogelarten und deren Lebensräume: Flussregenpfeifer, Flussläufer, Blaukehlchen, Eisvogel, Schwarzmilan, Uhu, Weißstorch, Kiebitz, Rohrweihe und vor allem wegen des Vorkommens folgender Rastvogelarten: Gänsesäger, Zwergsäger, Singschwan und Fischadler
4920-401	Kellerwald → mit Staatswaldanteilen (4%)	26.399,49 ha	<p><i>Vogelschutzgebiet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen geschützter Brutvogelarten und deren Lebensräume: Eisvogel, Grauspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Neuntöter, Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Uhu, Wanderfalke, Wespenbussard, Raubwürger, Waldschnepfe, Hohltaube
4721-304	Gudensberger Basaltkuppen und Wald am Falkenstein → mit Staatswaldanteilen (11%)	327,4 ha	<p><i>FFH-Gebiet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt überregional bedeutsamer Feldflure mit der Berg-Lauch-Felsengesellschaft in Kombination mit dem prioritären LRT Schlucht- und Hangmischwald und den Wald LRT „Waldmeister-Buchenwald“, - LRT „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ - LRT „Halbtrockenrasen“ - LRT „Silikاتفelsen mit ihrer Felsvegetation“ - Brutgebiet von geschützten Vogelarten: Schwarzmilan und Neuntöter - Vorkommen des Glänzenden Storchschnabels
4920-305/304	Hoher Keller → mit Staatswaldanteilen (73%)	1.494,3 ha	<p><i>FFH-Gebiet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Liegt zu 100 % im VSG Kellerwald - Ist Teil der Kernzone „Kellerwald-Region“ des BfN- Naturschutzgroßprojektes - Besonderheit: Zwergstrauchheiden-Formation - Wald LRT „Hainsimsen-Buchenwald“, „Waldmeister-Buchenwald“ und „Auenwälder mit Schwarzerle und Esche“ - LRT „Übergangs- und Schwingrasenmoore“



Natura-Nr.	Name ¹	Größe ²	Kurzbeschreibung ³
			<ul style="list-style-type: none"> - LRT „Borstgrasrasen“ - LRT „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitrichio-Batrachion“ - LRT „Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas“ - LRT „Silikاتفelsen mit ihrer Felsvegetation“ - Historische Nutzung des Gebietes sind unter 3.3.4 näher erläutert - Vorkommen von Tannenbärlapp, Sprossendem Bärlapp, Keulen-Bärlapp, Siebenstern, Wassernabel, Natternzunge, Borstgras
5020-304	Hutebäume südl. von Jesberg → Staatswald	17,4 ha	<p><i>FFH-Gebiet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wald LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ und „Waldmeister-Buchenwald“ - Vorkommen von Eremit und Kammmolch - Vorkommen des Schwarzstorches
5020-303	Wald zwischen Sachsenhausen und Strang → Staatswald	486,6 ha	<p><i>FFH-Gebiet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wald LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ und „Waldmeister-Buchenwald“ - LRT „Feuchte Hochstaudenfluren“ - LRT „Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ - LRT „Auenwälder mit Schwarzerle und Esche“ - Vorkommen des Hirschkäfers - Besonderheit: Vorkommen von Sturzquellen mit anschließendem Bachgerinne
5020-302	Waldgebiet südl. von Densberg → Staatswald	539,1 ha	<p><i>FFH-Gebiet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz großflächiger, unzerschnittener und reich strukturierter Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder, ihrer typischen Bodenvegetation und der an den Lebensraum angepassten Fauna - Wald LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ und „Waldmeister-Buchenwald“ und „Auenwälder mit Schwarzerle und Esche“ - LRT „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ - LRT „Feuchte Hochstaudenfluren“ - Vorkommen des Eremiten
4920-305/304	Hoher Keller → mit Staatswaldanteilen (73%)	1.494,3 ha	<p><i>FFH-Gebiet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Liegt zu 100 % im VSG Kellerwald - Ist Teil der Kernzone „Kellerwald-Region“ des BfN- Naturschutzgroßprojektes - Besonderheit: Zwergstrauchheiden-Formation - Wald LRT „Hainsimsen-Buchenwald“, „Waldmeister-Buchenwald“ und „Auenwälder mit Schwarzerle und Esche“ - LRT „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ - LRT „Borstgrasrasen“ - LRT „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitrichio-Batrachion“ - LRT „Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas“ - LRT „Silikاتفelsen mit ihrer Felsvegetation“



Natura-Nr.	Name ¹	Größe ²	Kurzbeschreibung ³
			<ul style="list-style-type: none"> - Historische Nutzung des Gebietes sind unter 3.3.4 näher erläutert - Vorkommen von Tannenbärlapp, Sprossendem Bärlapp, Keulen-Bärlapp, Siebenstern, Wassernabel, Natterzunge, Borstgras
5020-304	Hutebäume südl. von Jesberg → Staatswald	17,4 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> - Wald LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ und „Waldmeister-Buchenwald“ - Vorkommen von Eremit und Kammmolch - Vorkommen des Schwarzstorches
5020-303	Wald zwischen Sachsenhausen und Strang → Staatswald	486,6 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> - Wald LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ und „Waldmeister-Buchenwald“ - LRT „Feuchte Hochstaudenfluren“ - LRT „Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ - LRT „Auenwälder mit Schwarzerle und Esche“ - Vorkommen des Hirschkäfers - Besonderheit: Vorkommen von Sturzquellen mit anschließendem Bachgerinne
5020-302	Waldgebiet südl. von Densberg → Staatswald	539,1 ha	<i>FFH-Gebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz großflächiger, unzerschnittener und reich strukturierter Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder, ihrer typischen Bodenvegetation und der an den Lebensraum angepassten Fauna - Wald LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ und „Waldmeister-Buchenwald“ und „Auenwälder mit Schwarzerle und Esche“ - LRT „Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ - LRT „Feuchte Hochstaudenfluren“ - Vorkommen des Eremiten
	Biedenbacher Teiche bei Florshain → mit Staatswaldanteilen (44%)	13,5 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der ornithologisch und botanisch wertvollen Wasserflächen, Großsseggenbestände und Feuchtwiesen als Brut- und Nahrungsgebiet für bestandsgefährdete Vogelarten, als Standort seltener Pflanzengesellschaften und Lebensraum für bedrohte Amphibienarten.
	Flachsrasen bei Dittershausen → mit Staatswaldanteilen (39%)	11,67 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <p>Erhalt der Feuchtwiesen mit seltenen Pflanzenarten sowie eines Mischwaldstreifens und einer ehemaligen Sandgrube als Lebensstätte für bestandesbedrohte Amphibienarten</p>



Natura-Nr.	Name ¹	Größe ²	Kurzbeschreibung ³
5021-301	Leistwiesen bei Rommershausen → mit Staatswaldanteilen (90%)	27,3 ha	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> - Liegt zu 100% im VSG Schwalmniederungen bei Schwalmstadt - Schutz des Feuchtgebiets aus Großseggenried, Röhrlichtzone, Kleinseggenried, Wassergräben und einem Silberweidenbestand sowie des umliegenden Grünlandes und des naturnahen Flußlaufes der Schwalm. Erhalt der Lebensräume von Vogel- und Amphibienarten (v.a. Laubfrosch - Kammolch*) - LRT „Auenwälder mit Schwarzerle und Esche“ - LRT „Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ - LRT „Magere Flachlandmähwiesen“
5121-401	Schwalmniederungen bei Schwalmstadt → mit Staatswaldanteilen (1%)	2.703,0 ha	<i>Vogelschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalten und Verbessern der Lebensräume als Brut- oder Rastgebiete für seltene Vogelarten wie u.a. Weißstorch, Wachtelkönig, Wasserralle, Eisvogel, Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz, Tüpfelsumpfhuhn, Kampfläufer, Wiesenpieper, Goldregenpfeifer, Kranich, Brachpieper, Wiesenweihe, Rohrweihe, Kornweihe, Mornellregenpfeifer, Merlin, Wachtel, Schlagschwirl
	Kalkkuppen bei Winterscheid → mit Staatswaldanteilen (ca. 7%)	43,85 ha	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Fortentwicklung der bedeutenden Standorte kalkliebender Vegetation mit seltenen bestandesgefährdeten Arten - Vorkommen von zahlreichen Orchideen.- und Enzianarten,
	Josbachtal bei Lischeid → mit Staatswaldanteilen (ca. 88%)	17,97 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und Niedermoorbereiche sowie der Grünlandbereiche entlang der Wasserläufe - Vorkommen von Orchideenarten sowie seltenen Schmetterlingsarten
	Biedenbacher Teiche bei Florshain → mit Staatswaldanteilen (44%)	13,5 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der ornithologisch und botanisch wertvollen Wasserflächen, Großsseggenbestände und Feuchtwiesen als Brut- und - Nahrungsgebiet für bestandsgefährdete Vogelarten, als Standort seltener Pflanzengesellschaften und Lebensraum für bedrohte Amphibienarten.
	Rohrerlen bei Werkel → mit Staatswaldanteilen (ca. 83%)	4,53 ha	<i>Naturschutzgebiet</i> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der aus Gebüsch-, Schilf- und offenen Wasserflächen bestehenden Feuchtgebiete zum Schutz von bedrohten Vogel- und Amphibienarten sowie des angrenzenden Grünlandes



Natura-Nr.	Name ¹	Größe ²	Kurzbeschreibung ³
	Pfingstgemeinde bei Zennern → mit Staatswaldanteilen (ca. 57%)	7,75 ha	<i>Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, VSG</i> - Schutz der ornithologisch und herpetologisch wertvollen Sukzessionsflächen in ausgeräumter Feldflur - Liegt zu 100% im VSG Ederau bzw. FFH-Gebiet Untere Eder
	Schlammteiche bei Geismar → mit Staatswaldanteilen (ca. 22%)	26,8 ha	<i>Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, VSG</i> - Schutz der Feuchtgebiete und ehemaligen Schlammteiche sowie der autotypischen Flora und Fauna - Liegt zu 100% im VSG Ederau bzw. FFH-Gebiet Untere Eder

¹die Prozentangaben geben die Staatswaldfläche im Forstamtsbereich im Verhältnis zur Gesamtgröße des Schutzgebietes an

²Angegeben ist die Gesamtgröße des Schutzgebietes. Forstamtsgrenzen wurden nicht berücksichtigt.

³ Schutzgebiete ohne Staatswaldanteile sind in der Tabelle nicht dargestellt und werden in den LNK nicht thematisiert, da es sich um ein betriebsinternes Naturschutzkonzept handelt, das bestehende Naturschutzplanungen durch zusätzliche interne Naturschutzmaßnahmen ergänzt. Dazu zählen die NSG Storchenteich am Schwertzellgraben, Ederauen bei Obermöllrich und Cappel, Wartberg bei Kirchberg, Leichenkopf bei Gleichen sowie die FFH Gebiete Altwässer der Schwalm nordöstlich Schlierbach, Urf zwischen Hundsdorf und der Mündung in die Schwalm, Ehemaliger Steinbruch nordwestlich Sebbeterode und Ems zwischen Merxhausen und Werkel. Nähere Informationen zu all diesen Schutzgebieten finden Sie unter <https://natureg.hessen.de/>

Die Biotopfläche im Staatswald des Forstamtes Jesberg beträgt ca. 3.068 ha. Sie wird vor allem durch die Buchenwald-Lebensraumtypen geprägt (wobei der Anteil der Buchenwälder ohne LRT noch deutlich höher liegt) sowie durch Eichen- und sonstige Laubmischwälder. Außerhalb der Waldflächen dominieren Ackerflächen, sowie frisches und feuchtes Grünland. Aufgrund des Borkener Sees fällt auch der Anteil der Stillgewässer relativ hoch aus.

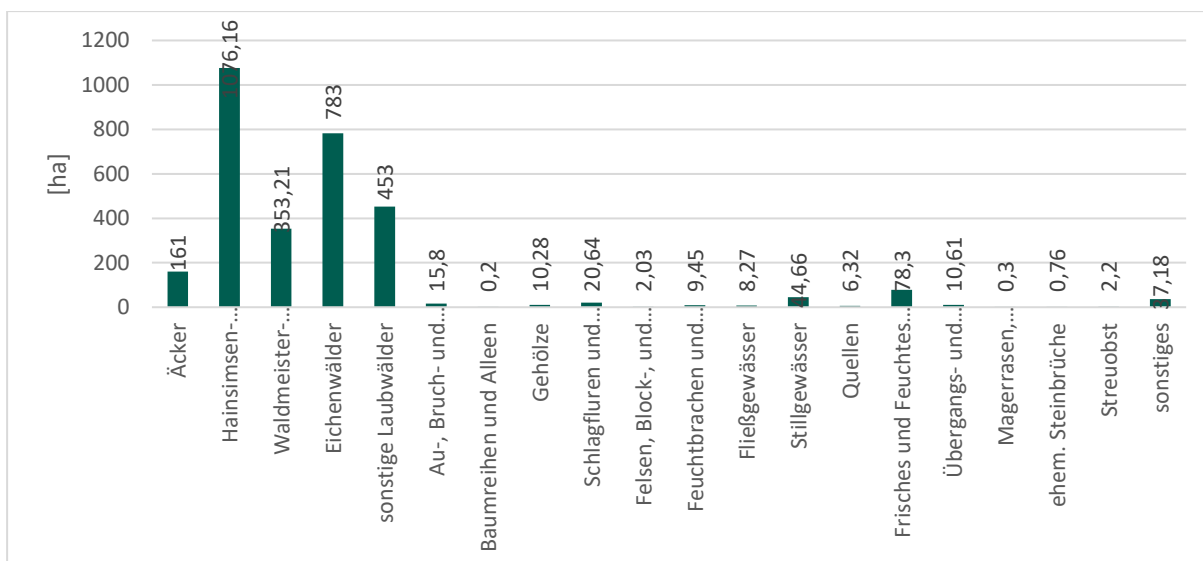


Abbildung 4: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung



3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotope

Bestimmte Biotope werden nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Es ist verboten, diese zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Sie werden im Zuge der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) aufgenommen und sind öffentlich im Natureg-Viewer¹ zugänglich. Die Übersicht zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald. Viele der Biotope überschneiden sich auch mit den Biotopen in den folgenden Kapiteln.

Tabelle 4: Übersicht der gesetzlich geschützten Biotope

Biotop	Vorkommen	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Maßnahmen
Naturnahe Fließgewässer	Ca. 45 km Bach- und ca. 2 km Flussläufe	<ul style="list-style-type: none"> - Begradigungen - Standortfremde Vegetation - Wanderhindernisse - Neophyten - Stoffeintrag aus intensiver Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Standortgerechte Ufergestaltung - Neophyten-Bekämpfung bei Bedarf - Förderung der Durchgängigkeit - Extensivierung von Landnutzung
Quellen	12 kartierte Quellen	<ul style="list-style-type: none"> - Im Quellbereich zum Teil Wanderhindernisse - Befahrung - Auspflanzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Markierung der Standorte - Ggf. Renaturierung - Erfassung bisher nicht kartierter Quellen
Waldmoore	10,61 ha auf 9 Standorten	<ul style="list-style-type: none"> - Austrocknung durch mangelnde Wasserzufuhr 	<ul style="list-style-type: none"> - Verschließen der Entwässerungsgräben - Wiedervernässung - Entnahme von Einzelbäumen, um Wasserentzug zu mindern
Borstgrasrasen	0,3 ha an 5 Standorten	<ul style="list-style-type: none"> - Verbuschung 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiges Entbuschen
Magere Berg-Mähwiesen	2 ha auf 3 Flächen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbreitung der invasiven Lupine - Eutrophierung durch historische Düngung 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausstechen der Lupinen vor Fruktifizierung - Einschürige Mahd mit Entfernen der Biomasse von der Fläche
Röhrichte	0,87 ha auf 2 Standorten	<ul style="list-style-type: none"> - Austrocknung - Sukzession - Eutrophierung durch intensive Landnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Soweit möglich Wasserzufuhr sicherstellen - Extensive Bewirtschaftung angrenzender Flächen - Entbuschung bei Bedarf
Großseggenrieder	1,04 ha auf 4 Standorten	<ul style="list-style-type: none"> - Eutrophierung durch intensive Landnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Extensive Bewirtschaftung angrenzender Flächen
Sumpf- und Auwälder	7,7 ha an 7 Standorten	<ul style="list-style-type: none"> - Standortfremde Vegetation 	<ul style="list-style-type: none"> - Entfernung standortfremder Pflanzen
Blockhalden	0,93 ha an 3 Standorten	<ul style="list-style-type: none"> - Standortfremde Bestockung 	<ul style="list-style-type: none"> - Waldbauliche Maßnahmen

¹ <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>



Biotop	Vorkommen	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Maßnahmen
Offene Felsen	1,1 ha an 5 Standorten	- Verbuschung	- Turnusmäßiges Entbuschen
Baumreihen und Alleen	0,2 ha an 4 Standorten	- Ausfall einzelner Bäume	- Nachpflanzung, Pflegeschnitte
Streuobstwiesen	2,2 ha auf 4 Standorten	- Verbuschung - Abgänge alter Bäume (Altersgründen, mangelhafte Pflege)	- Extensive Bewirtschaftung - Entbuschung bei Bedarf - Nachpflanzungen

3.1.3. Naturwaldentwicklungsflächen

Die Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen auf landesweit 10 % der Staatswaldfläche ist ein zentraler Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt. Von dem Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung profitieren i.d.R. besonders seltene und gefährdete wald- und holzbewohnende Arten sowie Waldlebensräume auf bewirtschaftungsempfindlichen Sonderstandorten (z. B. Waldmoore). Die genetische Vielfalt der heimischen Baumarten, insbesondere der Buche, wird in den Naturwaldentwicklungsflächen erhalten und kann sich ungestört weiterentwickeln. Die Naturwaldentwicklungsflächen sind zugleich lebendige Anschauungsobjekte, um die natürliche Walddynamik mit forstlichem Handeln abzugleichen und daraus Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der forstlichen Praxis zu ziehen.

Die Naturwaldentwicklungsflächen verteilen sich auf unterschiedliche Größenklassen und erfüllen somit die Trittsteinfunktion über den gesamten Staatswald genauso wie die Ansprüche von Arten, die auf großflächige Schutzgebiete angewiesen sind.

Laubbaumbestände (überwiegend Buche) sind mit einem Anteil von 87 % in den Naturwaldentwicklungsflächen vertreten, bevorzugt in alten Waldbeständen über 160 Jahre. Besonders in den größeren Flächen sind allerdings auch alle anderen Hauptbaumarten und Altersklassen vertreten. So wird sichergestellt, dass auch künftig immer wieder wertvolles Altholz in den Naturwaldentwicklungsflächen nachwächst, und es sich beobachten lässt, wie sich Baumarten ohne den Eingriff des Menschen entwickeln können.

Im Forstamt Jesberg wurden knapp 400 ha als solche Naturwaldentwicklungsfläche ausgewiesen. Die größte Naturwaldentwicklungsfläche befindet sich mit knapp 270 ha am „Wüstegarten“.

Tabelle 5: Übersicht der NWE-Flächen

Flächengröße	Anzahl	Größe
< 1 ha	7	3,87 ha
1 - 10 ha	16	48,58 ha
11-30 ha	5	56,38 ha
> 30 ha	1	279,70 ha
Summe:	29	388,50 ha



Im Radius von 3 km um diese Naturwaldentwicklungsflächen soll es zusätzliche Trittsteinbiotope von 1 -2 ha Größe geben, falls sich dort nicht schon NWE-Flächen befinden. Im Forstamt Jesberg befindet sich ein ca. 30 ha großer „Trittstein“ am „Hansel“.

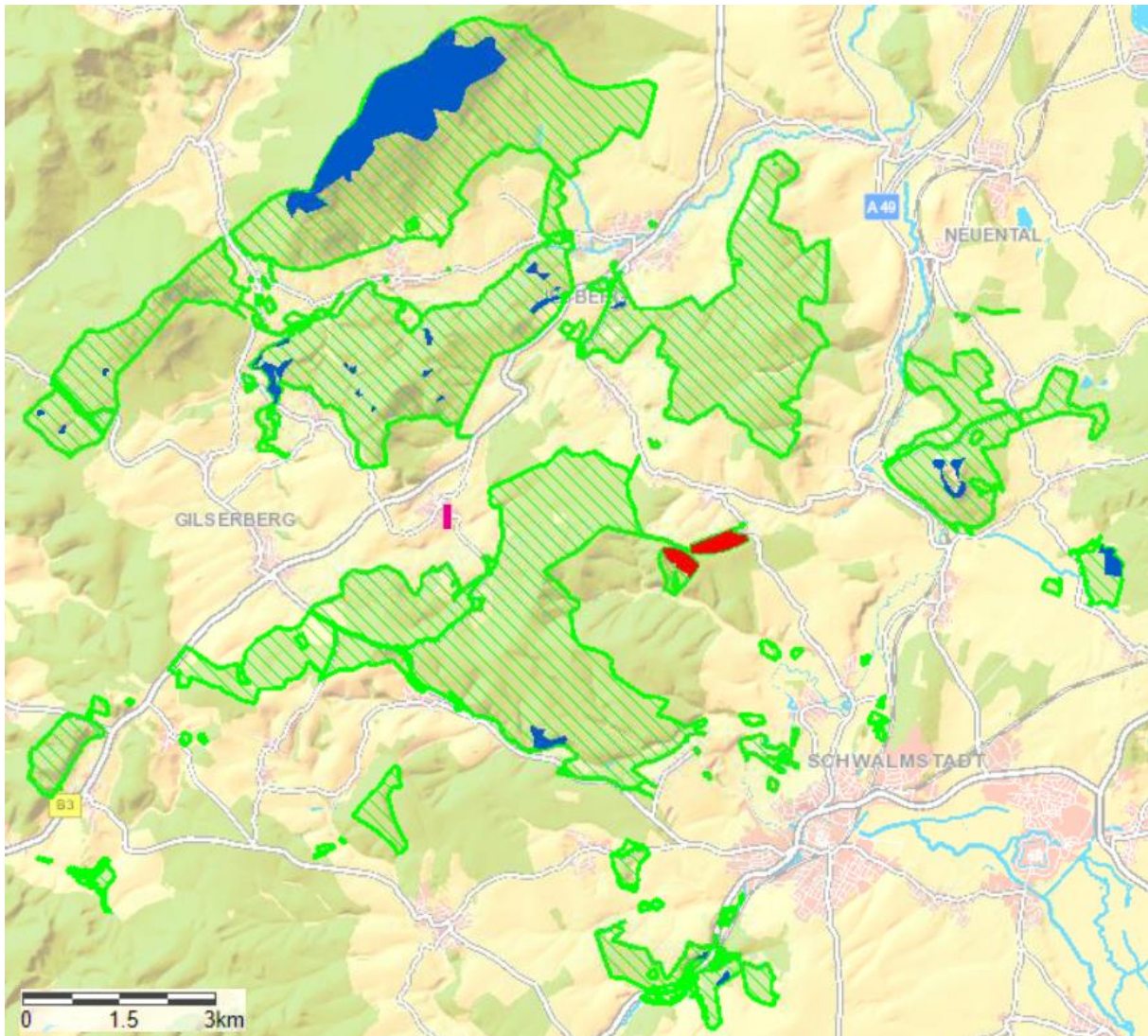


Abbildung 5: räumliche Verteilung der Naturwaldentwicklungsflächen (blau) im Staatswald Jesberg (grün schraffiert). Die Trittsteinhabitate im "Hansel" sind rot dargestellt.

Habitatpatenschaften

Habitatpatenschaft Moore

Moore sind einzigartige Ökosysteme und Lebensraum vieler vor allem seltener und hochspezialisierter Arten. Intakte Moore wachsen durch die Torfbildung stetig und sind, da die Biomasse unter Sauerstoffabschluss im Moor verbleibt, eine bedeutende Kohlenstoffsene. Obwohl nur 3 % der weltweiten Landesfläche mit Mooren bedeckt sind, sind 30 % des weltweit gebundenen Kohlenstoffes in Mooren gespeichert. Zugleich sind Moore extrem gefährdete Lebensräume. Nur 5% der Moore in Deutschland gelten noch als intakt, die restliche Fläche wurde entwässert.



Abbildung 6: Das "Totenmoor", auch "Großes Kellerwaldmoor" genannt, am Hohen Keller

Im Bereich des Forstamt Jesberg wurden insgesamt 10,61 ha Quell- und Hangmoore kartiert. Ein bedeutender Teil davon befindet sich am „Wüstegarten“, auch „Hoher Keller“ genannt. Von besonderer Bedeutung ist dort das sogenannte „Kellerwaldmoor“. Am Moorpfad unterhalb des Kellerwaldturmes sind kleinere Moorkomplexe für Besucherinnen und Besucher erlebbar.

Die Renaturierung von Mooren gelingt durch Wiedervernässung der Moorbereiche. Dazu werden ehemalige Entwässerungsgräben geschlossen und auf diese Weise das Wasser in der Fläche gehalten. Die Wasserführung des Hangwassers an Wegen oder Durchlässen wird so gestaltet, dass das Wasser wieder seinen ursprünglichen Weg ins Moor findet. Zusätzlich findet ein regelmäßiges Monitoring statt, um auf Veränderungen - beispielsweise durch den Klimawandel - reagieren zu können. Viele dieser Maßnahmen wurden am „Wüstegarten“ bereits im Rahmen des „Naturschutzgroßprojektes Hoher Keller“ umgesetzt.

Zudem befinden sich an den Randbereichen der Quell- und Hangmoore die Vorkommen des Tannes-Bärlapps, für den das Forstamt Jesberg eine Artenpatenschaft übernommen hat (vgl. 4.1. Artenpatenschaften).



Biotope und Lebensraumtypen

3.3.1. Wald

Habitatbäume

Habitatbäume ergänzen das Mosaik aus Naturwaldentwicklungsflächen und Trittsteinbiotopen. Ergänzt werden die sogenannten obligatorischen Habitatbäume (Bäume mit Horsten, Baumhöhlen oder Ruhestätten besonders geschützter Arten) um deren Nachbarbäume, Methusalembäume und fakultative Habitatbäume.

Die Habitatbäume verteilen sich nicht immer gleichmäßig über die Fläche, sondern können durchaus aggregiert vorkommen. Die anzustrebende Anzahl der Habitatbäume je Forstrevier ergibt sich aus der Fläche der über 100jährigen Laubbaumbestände. Bei der Festlegung der Habitatbäume wird besonderer Wert auf die Auswahl von Bäumen mit erwartbar hoher ökologischer Qualität und Wirkung gelegt.

Tabelle 6: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen

Baumartengruppe	Stückzahl
Eiche	1.106
Buche	3.944
Fichte	180
Kiefer	225
Aktuelle Summe (Stichtag 01.01.2026)	5.455
Zielzahl NLL 2025	6.656

Totholz

Totholz ist ein wesentlicher Träger der Biodiversität in Wäldern und ein Indikator für Naturnähe. Die Ansprüche verschiedener Arten und Artengruppen an Dimension, Menge und Verteilung von Totholz sind unterschiedlich. Sie liegen für manche Arten weit über den durchschnittlichen Totholzwerten bewirtschafteter Wälder, für andere reichen diese heute bereits aus. Relevant ist weniger die absolute Totholzmenge, sondern vielmehr die Vielfalt der Totholzhabitate. Danach ist eine ausgewogene Verteilung von liegendem und stehendem Totholz ebenso wichtig, wie von stärker und schwächer dimensioniertem. Auch spielen geografische Exposition, Baumarten und die Zersetzungsgrade eine große Rolle für die Diversität der Besiedlung durch totholzbewohnende Arten.

Dem grundsätzlichen Zielkonflikt zwischen der forstlichen Nutzung und der Totholzanreicherung wird im hessischen Staatswald durch integrative Maßnahmen zur Erhöhung des Totholzanteils (Habitatbaum- und Totholzkonzepte) begegnet. Natürlicherweise oder durch Störungen abgestorbene und absterbende Bäume sowie Kronenmaterial aus der Holzernte werden in einem angemessenen Anteil im Wald belassen. Ausgewiesene



Habitatbäume, die nach ihrem Ableben ihrem natürlichen Zerfall im Wald überlassen werden, tragen ebenso wie die Naturwaldentwicklungsflächen zur Totholzkontinuität bei.

Ziel ist es, dass Totholzmenge und -qualität im Wirtschaftswald ausreichen, um die xylobionten Lebensgemeinschaften in ihrer typischen Artenvielfalt und -zusammensetzung dauerhaft zu erhalten.

Schwerpunkte für die Totholzanreicherung liegen in den altholzreichen und teilweise südexponierten Buchenbeständen am Hemberg, im Wüstegarten und am Falkenberg. Eine solche Aggregation ist sowohl naturschutzfachlich als auch aus Gründen der Arbeitssicherheit sinnvoll. Insbesondere werden bei der Auswahl der Schwerpunkte die Vorkommen und Habitatansprüche der beiden Patenarten Raufußkauz und Grauspecht berücksichtigt.

Sukzession und Wiederbewaldung



Neben den Zerfallsphasen sind insbesondere frühe Sukzessionsstadien der Waldentwicklung sehr artenreich. Sie haben damit eine große Bedeutung für die Biodiversität im Wald. Durch die Einführung der naturgemäßen Waldbewirtschaftung, die schattentolerante Klimaxbaumarten begünstigt, sind die Lebensräume für Arten früher Sukzessionsstadien seltener geworden.

Ein wichtiger Ansatzpunkt für frühe Sukzessionsstadien sind Kalamitätsflächen.



Abbildung 7: Naturverjüngung auf einer Kalamitätsfläche. Gut zu erkennen ist die Mischung aus verschiedenen Baumarten wie Kiefer, Birke, Buche, Eiche.

Auch auf größeren Schadflächen hat Naturverjüngung grundsätzlich Vorrang. Sofern diese unter Berücksichtigung des erwarteten Klimawandels standortgerecht ist, wird das natürliche Regenerationsvermögen des Waldes genutzt. Vorwaldstadien aus Pionierbaumarten, wie beispielsweise Birke, Weide, Aspe oder Eberesche, werden in die Wiederbewaldung integriert.



Das Potential sukzessionaler Prozesse und seltener Baumarten zu fördern, hängt stark von den lokalen standörtlichen Gegebenheiten ab. Aufgrund der ökologischen Ansprüche und geringen Konkurrenzkraft vieler Pionierbaumarten entwickeln sich natürliche Sukzessionsstadien vorrangig auf (schwach) mesotrophen Standorten.

Die Schwerpunkte der Wiederbewaldung befinden sich vorwiegend auf den Kalamitätsflächen der Trockenjahre 2018 – 2020 wie im „Obersten Holz“ oder am „Wüstegarten“.

Waldränder



Waldränder erfüllen vielfältige Funktionen. Je nach Ausgangslage schützen funktionsgerechte Waldränder den Wald vor Sturm- oder Hitzeschäden (Sonnenbrand), aber auch vor Bränden oder Immissionen.

Waldränder gibt es sowohl als Waldinnenränder z.B. entlang von Wegen oder als Waldaußenränder. Gerade bei Waldaußenrändern haben sich häufig sogenannte Träufe gebildet. Dies sind Waldränder, denen die stufige Übergangszone von Feld zu Wald fehlt. Doch gerade die ist wichtiger Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten und schützen zudem den Wald bei Stürmen.

Durch Waldrandgestaltung können auch gezielt Arten gefördert werden. So setzt das Forstamt Jesberg in räumlicher Nähe zu nachgewiesenen Vorkommen des Grauspechtes oder der Turteltaube vermehrt auf Waldinnen- und -außenrandgestaltung, um die Lebensbedingungen dieser Arten zu verbessern. Schwerpunkte der Waldrandgestaltung befinden sich am „Hohen Keller“, im „Obersten Holz“ und im „Prinzessinnengarten“.

3.3.2. Waldwiesen

Waldwiesen sind ein wesentlicher Teil des Strukturreichtums vernetzter Lebensräume mit positiver Strahlwirkung in die angrenzenden Bereiche. Waldwiesen weisen im Idealfall stabile, typische, blüten- und artenreiche Kraut sowie Gras- und Moosschichten auf. Blütenreiche Säume bilden attraktive Refugien für Insekten und Vögel. Waldwiesen werden unter Berücksichtigung ihrer potentiellen natürlichen Pflanzengesellschaften bewirtschaftet, d. h. sie werden entsprechend ihrer Definition durch Mahd oder durch die Beweidung von Tieren in angepasster Art und Anzahl extensiv gepflegt und entwickelt. Sie werden offengehalten und dauerhaft genutzt.

Das Forstamt Jesberg verfügt, Stand 2023, über rund 350 ha landwirtschaftliche Nutzflächen, davon entfallen etwa 200 ha auf Wiesen, Weiden, und Streuobstflächen. Von den etwa 21 ha nassem bis feuchtem, extensiv genutztem Grünland – mit teilweise wertvollen Orchideenvorkommen – ist rund ein Hektar als Lebensraumtyp „Magere-Flachlandmähwiese“ erfasst. Darunter das Josbachtal und der „Wieragrund“ mit dem Breitblättrigen Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und das „Bernsbachtal“ am Hemberg mit dem Breitblättrigen Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und dem gefleckten Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*). Weiterhin gibt es in Bachauen ca. 10 ha feuchtes und artenreiches Grünland geprägt von Arten wie der Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), dem großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) oder dem Schlangenknöterich (*Bistorta officinalis*).



Abbildung 8: in verschiedenen Farbvarianten: das gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) sowie das Breitblättrige Knabenkraut (ganz rechts, *Dactylorhiza majalis*) sind im Bernsbachtal zu Hause

An einigen trockeneren Weidestandorten finden sich Arten wie Knöllchensteinbrech (*Saxifraga granulata*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) oder Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*).

Weiterhin gibt es außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzung Borstgrasrasen wie am „Wüstegarten“, Hochstaudenfluren wie im „Wieragrund“, mit seltenen Arten wie Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Großseggenrieder mit größeren Rispenseggenbeständen (*Carex paniculata*) wie im „Wieragrund“ und im NSG „Biedenbacher Teiche“.

Lediglich rund 13 ha befinden sich aufgrund intensiver landwirtschaftlicher Nutzung in einem naturschutzfachlich schlechten Zustand. Ziel ist es, diese Flächen durch Bewirtschaftungsvorgaben oder aktive Renaturierungsmaßnahmen ökologisch aufzuwerten.

Grundsätzlich sollen ökologisch weniger wertvolle Flächen auch im Rahmen von Artenschutzmaßnahmen zum Beispiel für die Gelbbauchunke (siehe Handlungsfelder) genutzt und anschließend in extensives Weideregime überführt werden.

3.3.3. Wasser im Wald

Fließgewässer

Der Staatswald des Forstamt Jesberg ist von etlichen Fließgewässern der 3. Gewässerordnung (gem. § 2 HWG) durchzogen. Einige befinden sich von der Quelle bis zum Mündungsbereich auf forstfiskalischem Grund, darunter z.B. der „Schiefferrains“- sowie der „Totengraben“ am „Hohen Keller“, der „Bernbach“ am „Hemberg“ oder der „Mölnbach“ im „Wieragrund“. Viele Gewässer haben ihren Ursprung im Landeswald wie der „Goldbach“, der „Lauterbach“, der „Michelsbach“ oder der „Treibach“. Andere Bäche wie die „Gers“, die „Gilsa“, der „Lindenborn“, die „Wiera“ und viele weitere fließen zumindest abschnittsweise durch den hessischen Staatswald.

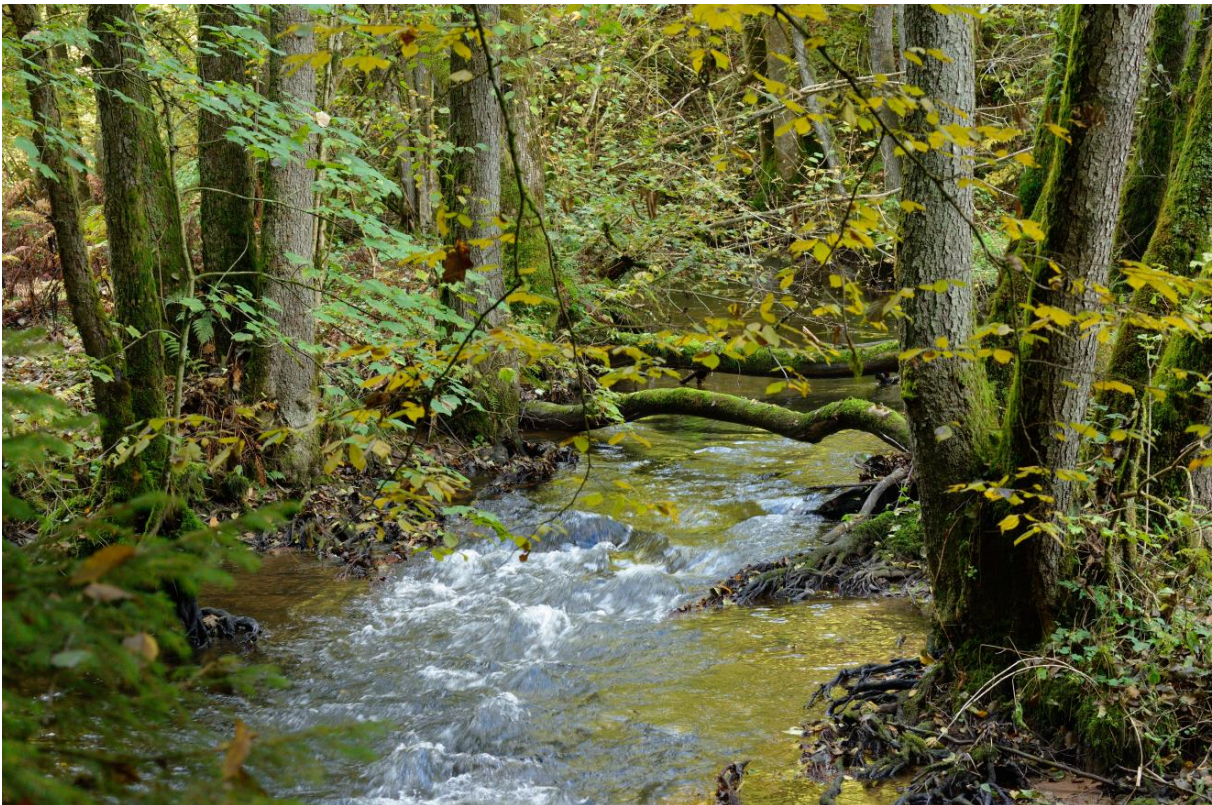


Abbildung 9: natürliche Fließgewässer sind durchlässig, das heißt, dass es i.d.R. keine Hindernisse gibt, die von den Arten bei natürlichen Wanderbewegungen nicht bewältigt werden können

Gerade bei den Fließgewässern mit Ursprung im Wald sind vor allem sehr gute bis gute Gewässergüten vorzufinden. Zum weiteren Schutz soll die Durchlässigkeit dieser Gewässer bei Bedarf verbessert werden. Das bedeutet, dass Durchlässe an Wegen so gestaltet werden, dass sie an Fließgeschwindigkeit und Sohle des natürlichen Bachbetts angepasst werden und vor allem frei von Abstürzen sind. Alte und enge Durchlässe können durch breitere Bauwerke mit natürlicher Sohle oder Furten ersetzt werden. So wird es wandernden Tierarten ermöglicht, diese Querungen zu passieren. Schwerpunkte sind die quell- und quellbachreichen Waldgebiete am „Hemberg“, „Jeust“ und „Hohen Keller“.

Ein weiteres Ziel ist es, eine durchgehend naturnahe Ufervegetation zu etablieren und - wo nötig - an bestimmten Abschnitten standortfremde Vegetation zu entfernen. Dazu gehören neben waldbaulichen Maßnahmen wie der Umbau von Nadel- zu Laubwald auch Maßnahmen des Neophytenmanagements. Die Maßnahmen zur Renaturierung an Fließgewässern können durch Klimaplanmittel des Landes Hessen finanziert werden.

Stillgewässer



Abbildung 10: stimmungsvolle Herbstimpressionen lassen sich am Rundweg um den Borkener See erleben, dem größten Stillgewässer im Forstamt Jesberg.

Das größte Stillgewässer im Forstamt Jesberg ist der Borkener See, der sich zu gut einer Hälfte (rd. 47 ha) im Landeseigentum befindet. Der Borkener See ist als Naturschutzgebiet sowie FFH- und Vogelschutzgebiet ausgewiesen und unterliegt somit nationalen wie europäischen Schutzgebietskategorien. Der Borkener See gehört zu dem äußerst selten vorkommenden Lebensraumtypen der oligo- bis mesotrophen, kalkhaltigen Stillgewässer und besitzt für eine Vielzahl an Vogelarten eine überregionale Bedeutung als Brut-, Rast-, und Überwinterungsplatz. Aus diesem Grund unterliegt der See auch einem Betretungsverbot. Die naturschutzfachlichen Maßnahmen orientieren sich am Schutz der Vogelarten und dem Erhalt der Gewässereigenschaften durch eine extensive Grünlandbewirtschaftung im unmittelbaren Wassereinzugsgebiet.

Es folgen mit je ca. 0,3 ha der Hammerteich am „Hemberg“ sowie der „Katzenbachtteich“ nordwestlich von Frankenhain. Sie bieten einen Nahrungsraum für Eisvogel und Schwarzstorch sind aber auch Lebensraum für Biber und Zwergtaucher und wichtiges Laichgewässer für Erdkröten und Kammolche.

Weiterhin gibt es zahlreiche kleinere, oft temporäre Stillgewässer, die gezielt für den Amphibienschutz angelegt wurden. Darunter zahlreiche sogenannte „Himmelsteiche“ (flache Teiche ohne Grundwasseranbindung, die im Laufe des Sommers austrocknen) im Naturschutzgebiet „Leistwiesen“ bei Rommershausen, in der „Treisbach“ oder am „Jeust“.

Die Nahrungshabitate für Eisvogel und Schwarzstorch sollen in ihrer Funktion erhalten werden. Die Amphibiengewässer sollen sukzessive durch die Anlage weiterer Gewässer ergänzt werden, um die einzelnen Populationen besser zu vernetzen und immer wieder jüngere Sukzessionsstadien anzubieten.



Quellen

Quellen sind Austritte von Grundwasser an die Oberfläche. Somit sind Quellen ebenso wie Waldränder Übergangsbiootope (Ökoton) und daher besonders artenreich. Außerdem sind sie aufgrund ihrer Isoliertheit besonders sensible Lebensräume, denn nicht selten kommt eine Art nur an wenigen Quellen überhaupt vor. Daher kommt dem Schutz von Quellen für den Erhalt von Arten eine besondere Bedeutung zu. Nicht zuletzt sind Quellen nach §30 BNatSchG geschützte Biotope, d.h. Lebensräume, die aufgrund ihrer Beschaffenheit unter strengem gesetzlichem Schutz stehen und dafür keiner formellen Ausweisung oder Erfassung bedürfen.

Da die Vorkommen von Quellen meist mit den geologischen Gegebenheiten zusammenhängen, gibt es oft lokale Häufungen von Quellen. Im Forstamt Jesberg sind viele Quellen am „Jeust“, am „Hohen Keller“, in der „Treisbach“ sowie am „Hemberg“ zu finden.

Ziel ist es, bekannte Quellstandorte zu sichern und wenn nötig bestehende Beeinträchtigungen zu entfernen bzw. zu unterbinden. Dabei geht es auch darum, die Bedeutung historischer Quellfassungen wie bei der „Helenen Quelle“ oder dem „Diebelsborn“ zu berücksichtigen.

Au- und Bruchwald

Im Staatswald des Forstamtes Jesberg sind insgesamt knapp 16 ha Auwälder mit Erle und Esche als Lebensraumtyp kartiert. Davon entfallen etwa 9 ha auf das FFH-Gebiet Hoher Keller. Die Ziele dort sind die Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit liegendem und stehendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten, Erhaltung einer bestandesprägenden Gewässerdynamik, Erhaltung eines Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen, Entnahme der LRT-fremden und sich rasch ausbreitenden spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sowie der Erhalt der Standorte der Natternzunge (*Ophioglossum vulgatum*).

Im Waldgebiet zwischen Sachsenhausen und Strang befinden sich rund 1,7 ha Auenwald mit Erle. Hier soll auf 1,3 ha der Erhaltungszustand durch Entnahme nicht standortheimischer Gehölze verbessert werden.

Die restlichen Auenwaldanteile entfallen auf die FFH-Gebiete Waldgebiet südlich von Densberg (0,92 ha), Leistwiesen bei Rommershausen (1,2) und den Wieragrund bei Schwalmstadt (ca. 3 ha). Auf diesen Flächen sind aufgrund des günstigen Erhaltungszustandes derzeit keine Maßnahmen vorgesehen.

Naturschutzfachliche Maßnahmen, die bereits im FFH-Managementplan festgeschrieben sind, sind nicht zusätzlich Gegenstand des Lokalen Naturschutzkonzeptes.

Wasserrückhalt

Die Schwerpunkte der Wasserrückhaltung liegen an den niederschlagsreichen Hängen des „Hohen Keller“ und dem „Jeust“ sowie lokal in der „Treisbach“ und der „Kammer“. Prioritäres Ziel der vorgesehenen Maßnahmen ist die Verhinderung des Wasserabflusses an Rückegassen und die Anlage von Abschlügen aus Wegeseitengräben zwecks großflächiger Versickerung. Je nach Topographie können auch Versickerungsmulden eine Alternative sein. Ein Teil der Maßnahmen am „Hohen Keller“ sowie in der „Treisbach“ wurden bereits umgesetzt.



Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Wasserrückhalt im Wassereinzugsgebiet der Moore am „Hohen Keller“

Abbildung 11: die Rückführung von Wasser aus Wegeseitengräben in die Bestände mit dem Ziel der großflächigen Versickerung ist eine Daueraufgabe



Abbildung 12: Versickerungsmulden wie hier im Revier Kellerwald müssen regelmäßig gepflegt werden, damit sie nicht zu "Verdunstungsmulden" werden, bieten aber ggf. noch Insekten und Amphibien einen Lebensraum



3.3.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen, Pledges-LRT

Tabelle 7: Übersicht über Sonderstandorte und historischen Nutzungsformen

Sonderstandort	Kurzbeschreibung
Moore am „Hohen Keller“	Artvorkommen: Torfmoose, Scheidiges Wollgras, Bärlappe Maßnahmen: Verfüllung von entwässernden Gräben, Instandhaltung der Bohlenwände (früher wurden Entwässerungsgräben angelegt, um Moore forstwirtschaftlich nutzbar zu machen. Diese Gräben werden heute wieder verfüllt oder mit Bohlenwänden verschlossen), Sicherung der Wasserzufuhr aus dem Wassereinzugsgebiet, ggf. Anpassung von undurchlässigen Elementen, waldbauliche Maßnahmen wie einzelbaumweise Fichtenentnahme Laufende Projekte: Naturschutzgroßprojekt (Folgesicherung)
Steinbruch im Bernbachtal	Artvorkommen: Kammmolch, Pfingstnelke, Knabenkräuter Maßnahmen: Mahd, regelmäßiges Entfernen von anfliegender Birken- und Kiefernverjüngung, um ein Verbuschen des Standortes zu verhindern.
Blockschutthalde am „Hohen Keller“	Artvorkommen: Eberesche, Bergahorn, Fichte, seltene Moos- und Flechtenarten Laufende Projekte: Prozessschutz
Zwergstrauchheiden am „Hohen Keller“	Artvorkommen: Heidekraut, Heidelbeere, Borstgras Maßnahmen: stellenweise Entfernung der Gehölzsukzession
Kryptogamenfluren am „Hohen Keller“	Artvorkommen: seltene Moose und Flechten Maßnahmen: stellenweise Entfernung der Gehölzsukzession
Silberstollen am Hemberg	Artvorkommen: Winterquartier für Fledermausarten Maßnahmen: Der ehemalige Zugang zum Stollen wurde freigelegt und durch eine Bohlenwand gesichert. Der Eingang ist mit einem Gitter verschlossen und mit einem Einflugloch für die Fledermäuse gesichert. Der Standort wird im Rahmen der Besucherlenkung gepflegt.
Köhlerplatten	Artvorkommen: keine Maßnahmen: keine
Ehemaliger Prinzessinnengarten	Artvorkommen: Eremit Maßnahmen: Erhalt der alten Eichen
Keltische Ringwallanlage am Wüstegarten	Artvorkommen: Zauneidechsen Maßnahmen: Prozessschutz
Hutebuchen im Revier Kellerwald	Artvorkommen: Schwarzspecht Maßnahmen: Erhalt der Buchen und des hallenförmigen Bestandscharakters.
Hutewald südlich Jesberg	Artvorkommen: Eremit Maßnahmen: Erhalt der alten Eichen

4. Artenschutz

Artpatenschaften

Das Forstamt Jesberg hat Patenschaften für die folgenden Arten übernommen:

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Der Raufußkauz ist etwa taubengroß und eine der kleineren in Deutschland heimischen Eulenarten. Charakteristisch sind sein großer Kopf mit dem „erstaunten“ Blick. Er kommt circumpolar auf der Nordhalbkugel in nördlichen Taigawäldern oder mitteleuropäischen Hochlagen vor und zeigt dabei eine ausgesprochene Waldbindung. Raufußkäuse sind Höhlenbrüter und nutzen gerne alte Schwarzspechthöhlen. Als Tageseinstand suchen sie bevorzugt dichte Fichtenkronen auf. Ihre Nahrung besteht größtenteils aus Mäusen, die sie u.a. auf Waldlichtungen erbeuten. Sie benötigen also ein Mosaik aus älteren Buchenwäldern (Bruthabitat) und Fichtenwäldern (Tageseinstände) sowie eingestreuten Lichtungsbereichen (Nahrungshabitat). Der Raufußkauz ist durch die europäische Vogelschutzrichtlinie bzw. das BNatSchG besonders geschützt und zählt zu den Plegdes-Arten im Forstamt Jesberg.

Im Forstamt Jesberg kommt der Raufußkauz in den Hochlagen des Kellerwaldes und des Jeust seit Jahrzehnten vor. Durch die Trockenjahre 2018 bis 2020 sind dort allerdings die als Tageseinstand genutzten Fichtenwälder größtenteils verschwunden. Durch den aktuellen, klimawandelbedingten zusätzlichen Verlust an Altbuchen büßt der Raufußkauz auch potentielle Bruthabitate ein.

Die Buchenaltbestände am Grat des „Wüstegartens“ sind durch die Ausweisung als Naturwaldentwicklungsfläche (NWE-Fläche) geschützt. Zusätzlich sollen durch das Aufhängen von Brutkästen neue Nistmöglichkeiten geschaffen werden. An geeigneten Standorten sollen außerhalb von NWE-Flächen gezielt Nadelholzanteile gefördert werden, um geeignete Tageseinstände zu erhalten.

Als Trittstein zwischen den Verbreitungsgebieten im Knüll und im benachbarten Forstamt Burgwald kommt den Höhenlagen des Forstamtes Jesberg zudem eine gewisse regionale Bedeutung zu.



Abbildung 13: Raufußkauz schaut aus einer Schwarzspechthöhle

Grauspecht (*Picus canus*)



Abbildung 14: Grauspecht im "Prinzessinnengarten"

Der Grauspecht lebt in den Mittelgebirgsregionen meist in geschlossenen Buchenwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen (Bruthabitat), die durch offene Strukturen wie Waldwiesen, Freiflächen, Lichtungen, Waldränder oder lichte Waldbereiche (Nahrungshabitat) durchsetzt sind. Die Hauptnahrung sind bodenbewohnende Waldameisen, die vom Grauspecht am Boden „lesend“ gesammelt werden. Die Bruthöhlen werden in toten oder angefaulten Laubgehölzen angelegt.

Obwohl der Grauspecht hessenweit vorkommt, sind seine Bestandeszahlen seit einigen Jahren rückläufig. Daher hat das Land Hessen ein Artenhilfskonzept für diese Art erstellt und das Forstamt Jesberg hat eine Patenschaft übernommen. Die Verbreitungsschwerpunkte im Forstamt sind die von alten Buchenbeständen geprägten Waldbereiche am „Hohen Keller“, „Jeust“, und an der „Landsburg“. Aber auch am „Hemberg“, der „Treisbach“ und am „Prinzessinnengarten“ sind Vorkommen bekannt.

Das Forstamt Jesberg will den Erhaltungszustand dieser Art durch Verbesserung der Habitat- und Bruthabitate wieder stabilisieren. So sollen vor allem in den genannten Schwerpunktbereichen Habitatbaumgruppen ausgewiesen werden, um den Alt- und Totholzanteil zu erhöhen. Zugleich soll durch Femel- oder Plenterwirtschaft vertikaler Strukturreichtum gefördert werden. Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Nahrungshabitate sind aktiver Ameisenschutz, Waldrandgestaltung und der Erhalt von begrastem Wegerändern und Waldwiesen.

Tannen-Bärlapp (*Huperzia selago*)

Der Tannen-Bärlapp kommt nur an wenigen Standorten des „Hohen Kellers“ meist in räumlicher Nähe zu den dortigen Mooren und anmoorigen Bereichen vor. So kann er zum Beispiel von Besuchern am Moorpfad bewundert werden. Der Tannen-Bärlapp gilt als Pionierart, Halbschattpflanze und Dunkelkeimer. Die Pflanze wird erst nach 10-12 Jahren geschlechtsreif und bis zu 20 Jahre alt. Diese besonderen Standortansprüche sollen bei den waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen der Moorrevitalisierung berücksichtigt werden. Daher hat das Forstamt auch für diese seltene Art eine Patenschaft übernommen.



4.2. **Abbildung 15:** Tannenbärlapp (*Huperzia selago*) aufgenommen am "Moorpfad" im September 2023

Artvorkommen

Die im Forstamt vorkommenden, naturschutzfachlich relevanten Arten sind im Anhang in Tabelle 11 aufgelistet. In diesem Kapitel werden beispielhaft die relevantesten Arten verschiedener Artgruppen dargestellt.

Fledermäuse:

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Im Bereich des „Hansel“ wurden Wochenstubenquartiere des Kleinen Abendseglers nachgewiesen. Der Kleine Abendsegler ist eine typische Waldart und besiedelt Baumhöhlen in Laub- und Mischwäldern aber auch Spalten- und Rindenquartiere. Im Umfeld der Quartierbäume werden Schutzmaßnahmen zur Förderung des Artvorkommens ergriffen.



Säugetiere

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Haselmäuse sind anspruchsvolle Bewohner artenreicher, ausreichend großer Mischwälder mit ausgeprägtem Strauchanteil. Sie verbringen etwa 90 % ihrer Aktivitäten in Baum- und Strauchkronen. Vor allem für den Winterspeck brauchen sie ein großes Nahrungsangebot an Beeren und Nüssen. Da viele Futterpflanzen typische Arten der Waldränder sind, profitiert diese Art von den umfassenden Waldrandgestaltungen in den bereits genannten Bereichen.

Vögel

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Blaukehlchenreviere wurden am Borkener See sowie angrenzend an das Naturschutzgebiet „Flachsrasen bei Dittershausen“ kartiert. Blaukehlchen sind Langstreckenzieher und benötigen in ihren Brutgebieten offene Landschaften mit Schilfbewuchs, offenen Rohbodenstellen und flache Stillgewässer. Früher sorgten regelmäßige Frühjahrshochwasser entlang von Flüssen und Auen für solche frühen Sukzessionsstadien. In der hierzulande intensiv genutzten Landschaft müssen diese Lebensräume immer wieder aktiv geschaffen werden.

Amphibien

Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Im Schwalm-Eder-Kreis befinden sich überregional bedeutsame Laubfroschvorkommen. Der Laubfrosch ist eine Art der Urstromaue und besiedelt frühe Sukzessionsstadien sommertrockener Stillgewässer. Wie beim Blaukehlchen müssen diese Lebensräume in der intensiv genutzten Landschaft aktiv geschaffen werden. Im Forstamt Jesberg werden daher in den Schwalmniederungen und Ederauen vorhandene Biotope regelmäßig gepflegt und um neue Flachwasserteiche ergänzt.

Geburtshelferkröte (*Alytes obstetrican*)

Die Geburtshelferkröte besiedelt als ausgesprochene Pionierart bevorzugt offene oder kaum bewachsene, steinige Bereiche mit ausreichend Versteckmöglichkeiten in sonnig-warmer Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu ebenfalls möglichst vegetations- wie fischfreien Stillgewässern. Diese Lebensräume kommen hierzulande fast nur noch in Steinbrüchen vor. Am „Hemberg“ wird ein ehemaliger Steinbruch im Sinne dieser Art gepflegt.

Reptilien

Waldeidechse (*Zootoca vivipara*)

Die Waldeidechse kommt in Mooren, Heiden, Steinbrüchen oder Dünenlandschaften mit vegetationsfreien Säumen vor, benötigt aber mehr Feuchtigkeit als andere Eidechsenarten. Sie kommt am „Hohen Keller“ sowie an der „Landsburg“ vor.

Käfer

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Der Eremit kommt im FFH-Gebiet Hutebäume südlich von Jesberg sowie am „Hemberg“ vor. Maßnahmen zum Schutz dieser Art sind der Erhalt und ggf. die Freistellung obligatorischer Habitatbäume, sowie die weitere Auswahl von nahegelegenen Habitatbäumen, die zukünftig die Habitatfunktion von abgängigen Altbäumen übernehmen können.



Heuschrecken, Libellen und Schmetterlinge

Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentata*)

Die gestreifte Quelljungfer kommt in den quellreichen Waldgebieten am „Jeust“ und „Hohen Keller“ an Quellen und Quellbächen vor. Die Art profitiert von den zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an Fließgewässern, die fester Bestandteil der Naturschutzarbeit im Forstamt Jesberg sind. Ein Beispiel für solche Maßnahmen ist der Ersatz enger Durchlässe an Wegen durch breitere, absturzfremde Bauwerke mit einer naturnahen Sohle oder durch Furten.

Farn- und Samenpflanzen Besonderheit

Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

Das Breitblättrige Knabenkraut ist eine typische Art des feuchten, extensiven Grünlandes. Diese Standorte sind generell bedroht durch entweder zu intensive Nutzung oder Nutzungsaufgabe und infolgedessen Verbuschung. Die Vorkommen im Forstamt Jesberg am „Hemberg“ und „Josbachtal“ werden durch eine gezielte Mahd nach der Samenreife erhalten.

Moose, Flechten und Farne

Sphagnum-Arten

Sphagnum-Arten, also Torfmoose, gehören zu den torfbildenden Arten und zählen zu der typischen Vegetation oligotropher Moore. Allein im „Totenmoor“ am „Hohen Keller“ kommen 17 verschiedene Arten, wie beispielsweise das Gebogene Torfmoos (*Sphagnum flexuosum*), das Gefranste T. (*S. fimbriatum*), das Gekrümmtblättrige T. (*S. fallax*), das Kahnblättrige T. (*S. palustre*), das Schmalblättrige T. (*S. angustifolium*) oder das Zweifarbiges T. (*S. centrale*) vor.

4.3.

Neobiota

Tabelle 8: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota

Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
Drüsiges Springkraut	Entlang der Gewässer weit verbreitet	Nur bei standörtlicher Konkurrenz mit Rote Liste Arten wie im FFH-Gebiet Leistwiesen bei Rommershausen	Gezielte Mahd vor der Samenreife
Herkulesstaude	Entlang der Gilsa	Beeinträchtigung der natürlichen Flora und Fauna	Entnahme durch Ausstechen/ Ausgraben
Spätblühende Traubenkirsche	Revier Kellerwald	Verdrängung der einheimischen Flora	Ringeln, Aushieb vor Fruktifizierung
Nutria	FFH-Gebiet Leistwiesen bei Rommershausen	Keine	keine



5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder

Handlungsfelder ergeben sich immer dann, wenn Maßnahmen

- **Zum Erreichen des optimalen Zustandes**
(z.B. die Wiedervernässung eines Moorstandortes)

oder

- **Zur Erhaltung des optimalen Zustandes**
(z.B. die Pflege eines Kalkmagerrasens)

erforderlich sind.

Sofern für den Erhalt und die Förderung einzelner Artvorkommen oder Biotope keine Maßnahmen erforderlich sind, werden keine Handlungsfelder beschrieben. Das Forstamt Jesberg hat sich auf folgende Handlungsfelder verständigt:

Die flächenscharfe Maßnahmenplanung wird nicht veröffentlicht, da diese in Bezug gesetzt werden kann zu sensiblen Artvorkommen. Die Maßnahmenplanung stellt nach derzeitigem Kenntnisstand des Forstamts zielführende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung von seltenen Arten und Lebensräumen dar. Neue Erkenntnisse und naturräumliche Veränderungen (z.B. klimawandelbedingt) können dazu führen, dass Maßnahmen hinzugefügt, abgeändert oder nicht weiterverfolgt werden. Die Maßnahmenplanung ist auf einen 10-Jahres-Zeitraum angelegt, ihre Umsetzung hängt maßgeblich von den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen ab. Die nachfolgende Tabelle enthält Beispiele für Handlungsfelder und Maßnahmen im Forstamtsbereich.

Tabelle 9: Naturschutzfachliche Handlungsfelder

Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Patenschaften	
Raufußkauz	Erhalt Aufhängen von Nistkästen Belassen von Buchenaltholzbeständen Verbesserung Förderung des Nadelbaumanteils
Grauspecht	Erhalt Pflege von Waldwiesen und begrasten Wegebänken, Ausweisen von Höhlenzentren als Habitatbaumgruppe Verbesserung Pflege von Waldrändern, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils, Förderung vertikaler Strukturen



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Tannenbärlapp	Erhalt Waldbauliche Maßnahmen
Moore	Erhalt Regelmäßiges Monitoring und steuernde Maßnahmen im Wassereinzugsgebiet Verbesserung Verschluss entwässernder Gräben, waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der standörtlichen Wasserbilanz
Habitatoptimierung für weitere Tier- und Pflanzenarten	
Orchideen	Erhalt Erhalt einer extensiven Nutzung oder Pflege durch Mahd
Blaukehlchen	Erhalt Anlage und Pflege offener, schilfbestandener Bereich mit flachen Stillgewässern
Amphibienschutz	Erhalt Pflege der bestehenden Feuchtbiotope und Landlebensräume Verbesserung Anlage neuer Biotope, Wiederansiedlung verschwundener Arten (Gelbauchunke)
Neophytenbekämpfung	Erhalt Regelmäßiges Monitoring an gefährdeten Standorten Verbesserung Gezielte Beseitigung
Windkraftsensible Arten	Erhalt Prozessschutz an bekannten Vorkommen Verbesserung Schaffung von Trittsteinbiotopen
Gesetzlich geschützte Biotope	
Quellen	Erhalt Befahrungsverbote, Markierung der Quellen im Gelände Verbesserung Rückbau von Verrohrungen oder Quelfassungen



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
Streuobstwiesen	Erhalt Extensive Nutzung, Ersatz abgestorbener Obstbäume durch Nachpflanzung Verbesserung Freistellen bisher verbuschter Bereiche, Neuanpflanzungen
Borstgrasrasen	Erhalt Betretungs- und Befahrungsverbote, regelmäßige Rücknahme von Sukzession
Offene Felsbildungen	Erhalt Regelmäßige Rücknahme von Sukzession
Waldinnen- und Außenränder	
Waldrandgestaltung	Erhalt Stärkere Holznutzung in ausgewählten Waldrandbereichen Verbesserung Abschnittsweise Herstellen stufiger Waldränder, Initialpflanzungen bei Bedarf, Waldrandanlage im Zuge von Wiederbewaldungen
Gewässer im Wald und Wasserrückhalt	
Fließgewässer	Verbesserung Verbesserung der Durchgängigkeit, Ersatz enger Durchlässe durch breite Kastenprofile oder Furten. Rückbau von Abstürzen
Wasserrückhalt	Erhalt Vermeiden von Schäden an der Feinerschließung Verbesserung Anlage von Versickerungsmulden oder großflächigen Versickerungsmöglichkeiten
Weitere Handlungsfelder	
Lokale Besonderheiten	Erhalt weitere Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen an aufgrund ihrer Seltenheit nicht im Einzelnen aufgeführten Schutzgütern, z.B. Erhalt besonderer Bäume durch Baumpflege,



6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen eines Besucherlenkungskonzeptes wird darauf geachtet, dass sensible Bereiche wie besondere Artvorkommen, Naturschutzgebiete oder Quellen im Wald möglichst wenig Berührungspunkte mit den Waldbesuchenden bekommen. Mit ausgewiesenen Wegen, gut markierten Strecken, Informationsschildern und reizvollen Wegeführungen und Rastplätzen sollen die Waldbesuchenden in passende Waldbereiche gelenkt werden.

Schwerpunkte der Besucherlenkung befinden sich am „Hohen Keller“, im „Obersten Holz“, an der Treisbach und am Borkener See. Besonders zu erwähnen sind dabei der „Hohe Keller“, an dem von zwei Waldparkplätzen über den Kellerwaldsteig Attraktionen wie der Moorpfad oder der Aussichtturm angelaufen werden können. Am Borkener See erfolgt die Besucherlenkung über einen etwa 8 km langen Rundweg, der durch das Naturschutzgebiet „Borkener See“ führt.

7. Dank, Quellen, Tabellenverzeichnis und Bildnachweise

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern, Kolleginnen und Kollegen der Naturschutzbehörden und des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie für Ihre Unterstützung bei der Erstellung des Lokalen Naturschutzkonzeptes.

Quellen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: <https://www.bfn.de/artenportraits/nyctalus-leisleri#anchor-field-habitat> (aufgerufen am 11.09.2024)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: <https://www.bfn.de/artenportraits/alytes-obstetricans> (aufgerufen am 11.09.2024)

HESSENFORST (2009): Artensteckbrief Tannenbärlapp

HESSENFORST (2012): Artenschutzinfo Nr. 3, Die Haselmaus in Hessen.

HESSENFORST (2022): Naturschutzleitlinie 2022 für den hessischen Staatswald

HMUELV (2007): Artensteckbrief Blaukehlchen

NATURPARK KELLERWALD-EDERSEE (2025): <https://www.naturpark-kellerwald-edersee.de/naturschutzgrossprojekt-kellerwaldregion> (aufgerufen am 04.02.2025)

POLIVKA, R. & B.T. HILL (2008): Artenhilfskonzept Laubrosch (*Hyla arborea*) in Mittel- und Nordhessen – Aktuelle Verbreitung und Maßnahmenvorschläge. Gutachten im Auftrag von Hessen-Forst FENA, Bioplan Marburg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (2011): Maßnahmenplan als Teil des Bewirtschaftungsplanes nach § 5 HAGBNatschG zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im FFH – Gebiet „Wald zwischen Sachsenhausen und Strang“

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (2021): Ergebnisprotokoll für die Gebietskonferenz FFH-Gebiet 5020-303 „Wald zwischen Sachsenhausen und Strang“ vom 29.11.2021

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (2017): Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet 4920-304 „Hoher Keller“ (2017)



REGIERUNGSPRÄSIDIUM KASSEL (2010): Maßnahmenplan zum FFH-Gebiet Borkener See

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2016):
Artenhilfskonzept Grauspecht (*Picus canus*) in Hessen

ROTE LISTE DER BESTANDSGEFÄHRDETEN BRUTVOGELARTEN HESSENS 11. FASSUNG, Stand
Dezember 2021

Bildnachweise:

Titelbild: Martin Mahrenholz; Abbildungen 3, 5, 7, 9, 10, 11, 14: Hieronymus Pauli; Abbildung
6: Felix Reinbold; Abbildung 8: Adolf Schilling; Abbildungen 12 + 13: Christian Gelpke

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Forstamt und Reviere.....	7
Abbildung 2: Baumartenverteilung zum Stichjahr der Forsteinrichtung (2015).....	7
Abbildung 3: Blick über die Quarzitblockhalde auf den Kellerwaldturm am Grat des Wüstegarten.....	8
Abbildung 4: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung	14
Abbildung 5: räumliche Verteilung der Naturwaldentwicklungsflächen	17
Abbildung 6: Das "Totenmoor", auch "Großes Kellerwaldmoor" genannt, am Hohen Keller .	18
Abbildung 7: Naturverjüngung auf einer Kalamitätsfläche.....	20
Abbildung 8: in verschiedenen Farbvarianten: das gefleckte Knabenkraut (<i>Dactylorhiza maculata</i>) sowie das Breitblättrige Knabenkraut (ganz rechts, <i>Dactylorhiza majalis</i>)	22
Abbildung 9: natürliche Fließgewässer sind durchlässig.....	23
Abbildung 10: stimmungsvolle Herbstimpressionen.....	24
Abbildung 11: die Rückführung von Wasser aus Wegeseitengraben in die Bestände	26
Abbildung 12: Versickerungsmulden	26
Abbildung 13: Raufußkauz schaut aus einer Schwarzspechthöhle	28
Abbildung 14: Grauspecht im "Prinzessinnengarten"	29
Abbildung 15: Tannenbärlapp (<i>Huperzia selago</i>).....	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kurzcharakteristik des Forstamtes	6
Tabelle 2: Übersicht Schutzgebietskategorien im Staatswald des Forstamtes.....	9
Tabelle 3: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.....	9
Tabelle 5: Übersicht der gesetzlich geschützten Biotope.....	15
Tabelle 6: Übersicht der NWE-Flächen	16
Tabelle 7: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen.....	19
Tabelle 8: Übersicht über Sonderstandorte und historischen Nutzungsformen.....	27
Tabelle 9: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota	32
Tabelle 10: Naturschutzfachliche Handlungsfelder	33
Tabelle 11: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen	39



Impressum

Herausgeber

HessenForst
Forstamt Jesberg
Frankfurter Straße 20
34632 Jesberg

Verantwortlich

Stefan Wirxel

Gesamtredaktion

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamtes Jesberg

Tel.: 06695-9613-0

ForstamtJesberg@forst.hessen.de

www.hessen-forst.de

Erstellt im Jahr 2024



8. Anhang

Tabelle 10: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen (gem. BNatSchG streng geschützte Arten, besonders geschützte Arten soweit für das lokale Naturschutzkonzept relevant, sowie Pledges-Arten) mit Nachweisen seit 2000

Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Amphibien	Bergmolch	Ichthyosaura alpestris
Amphibien	Erdkröte	Bufo bufo
Amphibien	Fadenmolch	Lissotriton helveticus
Amphibien	Feuersalamander	Salamandra salamandra
Amphibien	Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans
Amphibien	Grasfrosch	Rana temporaria
Amphibien	Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae
Amphibien	Laubfrosch	Hyla arborea
Amphibien	Nördlicher Kammmolch	Triturus cristatus
Amphibien	Seefrosch	Pelophylax ridibundus
Amphibien	Teichfrosch	Pelophylax kl. esculentus
Amphibien	Teichmolch	Lissotriton vulgaris
Fledermäuse	Bartfledermaus indet.	Myotis brandtii/mystacinus
Fledermäuse	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii
Fledermäuse	Braunes Langohr	Plecotus auritus
Fledermäuse	Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus
Fledermäuse	Fransenfledermaus	Myotis nattereri
Fledermäuse	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii
Fledermäuse	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula
Fledermäuse	Großes Mausohr	Myotis myotis
Fledermäuse	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri



Artgruppe	Deutscher Arname	Wiss. Arname
Fledermäuse	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus
Fledermäuse	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus
Fledermäuse	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii
Fledermäuse	Zwergfledermaus i.e.S	Pipistrellus pipistrellus
Gefäßpflanzen	Breitblättriges Knabenkraut	Dactylorhiza majalis
Gefäßpflanzen	Echter Fransenezian	Gentianopsis ciliata
Gefäßpflanzen	Echtes Tausendgüldenkraut	Centaureum erythraea
Gefäßpflanzen	Fieberklee	Menyanthes trifoliata
Gefäßpflanzen	Fliegen-Ragwurz	Ophrys insectifera
Gefäßpflanzen	Großes Windröschen	Anemone sylvestris
Gefäßpflanzen	Heide-Nelke	Dianthus deltoides
Gefäßpflanzen	Keulen-Bärlapp	Lycopodium clavatum
Gefäßpflanzen	Körnchen-Steinbrech	Saxifraga granulata
Gefäßpflanzen	Sprossender Bärlapp	Lycopodium annotinum
Gefäßpflanzen	Tannen-Teufelsklaue	Huperzia selago
Insekten und andere Wirbellose	Blaugrüne Mosaikjungfer	Aeshna cyanea
Insekten und andere Wirbellose	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous
Insekten und andere Wirbellose	Eremit	Osmoderma eremita
Insekten und andere Wirbellose	Gefleckte Heidelibelle	Sympetrum flaveolum
Insekten und andere Wirbellose	Hirschkäfer	Lucanus cervus
Insekten und andere Wirbellose	Kleiner Blaupfeil	Orthetrum coerulescens
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Braunes Torfmoos	Sphagnum fuscum
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Breitblättriges Torfmoos	Sphagnum platyphyllum
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Einseitswendiges Torfmoos	Sphagnum subsecundum



Artgruppe	Deutscher Arname	Wiss. Arname
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Gebogenes Torfmoos	Sphagnum flexuosum
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Gedrehtes Torfmoos	Sphagnum contortum
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Gefranstes Torfmoos	Sphagnum fimbriatum
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Gekrümmtblättriges Torfmoos	Sphagnum fallax
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Gezähneltes Torfmoos	Sphagnum auriculatum
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Girgensohnsches Torfmoos	Sphagnum girgensohnii
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Kahnblättriges Torfmoos	Sphagnum palustre
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Mittleres Torfmoos	Sphagnum magellanicum
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Rundes Torfmoos	Sphagnum teres
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Schmalblättriges Torfmoos	Sphagnum angustifolium
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Sparriges Torfmoos	Sphagnum squarrosum
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Spieß-Torfmoos	Sphagnum cuspidatum
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Stumpfes Torfmoos	Sphagnum obtusum
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Warziges Torfmoos	Sphagnum papillosum
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Weiches Torfmoos	Sphagnum molle
Niedere Pflanzen/ Kryptogame	Zweifarbigen Torfmoos	Sphagnum centrale
Reptilien	Zauneidechse	Lacerta agilis
Säugetiere (außer Fledermäuse)	Biber	Castor fiber
Säugetiere (außer Fledermäuse)	Haselmaus	Muscardinus avellanarius
Säugetiere (außer Fledermäuse)	Wildkatze	Felis silvestris
Vögel	Baumfalke	Falco subbuteo
Vögel	Bekassine	Gallinago gallinago
Vögel	Blaukehlchen	Luscinia svecica
Vögel	Eisvogel	Alcedo atthis



Artgruppe	Deutscher Arname	Wiss. Arname
Vögel	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>
Vögel	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>
Vögel	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>
Vögel	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
Vögel	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>
Vögel	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>
Vögel	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>
Vögel	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
Vögel	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
Vögel	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
Vögel	Kranich	<i>Grus grus</i>
Vögel	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>
Vögel	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
Vögel	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>
Vögel	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>
Vögel	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
Vögel	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>
Vögel	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Vögel	Odinswassertreter	<i>Phalaropus lobatus</i>
Vögel	Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>
Vögel	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>
Vögel	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>
Vögel	Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>
Vögel	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>



Artgruppe	Deutscher Arname	Wiss. Arname
Vögel	Rohrweihe	Circus aeruginosus
Vögel	Rothalstaucher	Podiceps grisegena
Vögel	Rotmilan	Milvus milvus
Vögel	Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus
Vögel	Schleiereule	Tyto alba
Vögel	Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis
Vögel	Schwarzmilan	Milvus migrans
Vögel	Schwarzspecht	Dryocopus martius
Vögel	Schwarzstorch	Ciconia nigra
Vögel	Silberreiher	Ardea alba
Vögel	Singschwan	Cygnus cygnus
Vögel	Sperlingskauz	Glaucidium passerinum
Vögel	Teichralle	Gallinula chloropus
Vögel	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca
Vögel	Tüpfelralle	Porzana porzana
Vögel	Turmfalke	Falco tinnunculus
Vögel	Turteltaube	Streptopelia turtur
Vögel	Uferschwalbe	Riparia riparia
Vögel	Uhu	Bubo bubo
Vögel	Wachtelkönig	Crex crex
Vögel	Waldkauz	Strix aluco
Vögel	Waldohreule	Asio otus
Vögel	Waldschnepfe	Scolopax rusticola
Vögel	Wanderfalke	Falco peregrinus



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Vögel	Wasseramsel	Cinclus cinclus
Vögel	Weißsterniges Blaukehlchen	Luscinia svecica cyaneola
Vögel	Weißstorch	Ciconia ciconia
Vögel	Wendehals	Jynx torquilla
Vögel	Wespenbussard	Pernis apivorus
Vögel	Zwergseeschwalbe	Sternula albifrons